

Ohne Aussprache nahm der Rat der Stadt Sankt Augustin gemäß § 83 GO NW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 44.387,38 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 206.683,96 €, die in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.05.2013 entstanden sind, zur Kenntnis.